

# Finanzielle Unterstützung bei vollstationärer Pflege

Die meisten Menschen wünschen sich, auch im Alter in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Doch wenn der Pflegebedarf zunimmt, ist eine Versorgung zu Hause nicht immer möglich. Ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung kann dann notwendig werden – mit weitreichenden Folgen für das tägliche Leben, aber auch für die Finanzen.

**W**as viele nicht wissen: Beihilfeberechtigte Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, einen Beihilfezuschuss zur vollstationären Pflege zu beantragen. Wir erklären, was übernommen wird, wie der Antrag funktioniert – und was Sie unbedingt beachten sollten.

## Wann habe ich Anspruch auf einen Beihilfezuschuss?

Wenn Sie beihilfeberechtigt sind und einen Pflegegrad ab 2 haben, können Sie einen Beihilfezuschuss zur vollstationären Pflege beantragen. Dieser Zuschuss greift, wenn Ihre Pflegekosten einen bestimmten Eigenanteil übersteigen – also dann, wenn die Kosten nicht mehr allein aus eigenen Mitteln getragen werden können.

Ziel des Zuschusses ist es, die finanzielle Belastung zu senken und gleichzeitig sicherzustellen, dass Sie über ausreichend Mittel für den persönlichen Lebensunterhalt verfügen. Denn niemand soll durch den Pflegeplatz in eine wirtschaftliche Notlage geraten.

## Was genau wird übernommen?

Der Beihilfezuschuss deckt verschiedene Kostenarten ab, darunter:

- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten der Einrichtung
- Sonstige pflegebedingte Aufwendungen

Wie hoch der Zuschuss ausfällt, richtet sich nach Einkommen und einem individuellen Mindestbehalt. Dieser stellt sicher, dass Ihnen auch weiterhin ein finanzielles Polster bleibt.

Wichtig zu wissen: Der Zuschuss wird nicht automatisch gezahlt – Sie müssen ihn gesondert beantragen.





## So funktioniert die Antragstellung

Das passende Antragsformular finden Sie in den Unterlagen, die Sie mit der Leistungszusage zur vollstationären Pflege erhalten haben. Bitte reichen Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Nachweisen ein.

Um die Bearbeitung möglichst reibungslos zu gestalten, beachten Sie bitte:

- Wenn Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, informieren wir Sie Ende November automatisch darüber, welche Einkommensnachweise für die Berechnung Ihres Eigenanteils erforderlich sind.
- Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie eine Rückmeldung zur Höhe des Eigenanteils und des möglichen Beihilfezuschusses.

## Was ist, wenn es zu Verzögerungen kommt?

Gerade zum Jahreswechsel kann es durch viele Rücksendungen zu Bearbeitungsengpässen kommen. In einigen Fällen kann es daher passieren, dass der Zuschuss für den Monat Januar zunächst nicht oder in abweichender Höhe ausbezahlt wird. Doch keine Sorge: Die Nachberechnung erfolgt automatisch. Ein gesonderter Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Der Beihilfezuschuss ist eine wertvolle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen in vollstationärer Pflege. Damit Sie bestmöglich davon profitieren, ist es wichtig, rechtzeitig den Antrag zu stellen und alle erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. ■

### Wichtig

Wir bitten Sie, zu Jahresbeginn von telefonischen oder schriftlichen Rückfragen abzusehen, um den Bearbeitungsprozess nicht zu verzögern.